

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	22.02.2024	Beschlussfassung	öffentlich

Kämmerei			
Bearbeiter: Neidhart, Julia Aktenzeichen: 902.41		Datum: 30.01.2024 Kostenstelle: Sachkonto:	

**Betreff:** ***Beitrittsbeschluss des Gemeinderates zu den Feststellungsbeschlüssen der Eigenbetriebe Stadtwerke Blumberg, Städtische Abwasserbeseitigung Blumberg, Breitbandversorgung Blumberg***

**Anlagen:** Feststellungsbeschluss Städtische Abwasserbeseitigung Blumberg  
 Feststellungsbeschluss Eigenbetrieb Stadtwerke Blumberg  
 Feststellungsbeschluss Breitbandversorgung Blumberg  
 Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung Blumberg, Stadtwerke Blumberg und Breitbandversorgung Blumberg

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zur Genehmigungsverfügung des Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis vom 29.01.2024 und passt insoweit die Kreditermächtigungen in den Feststellungsbeschlüssen wie folgt an:

- 1 . Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Blumberg wird bezüglich der Höhe der Kreditaufnahme mit einem Gesamtbetrag von 947.365 € festgesetzt.
- 2 . Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung wird bezüglich der Höhe der Kreditaufnahme mit einem Gesamtbetrag von 688.495 € festgesetzt.
- 3 . Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Breitbandversorgung wird bezüglich der Höhe der Kreditaufnahme mit einem Gesamtbetrag von 954.000 € festgesetzt.

## **Begründung:**

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke Blumberg, Städtische Abwasserbeseitigung Blumberg, Breitbandversorgung Blumberg wurden am 14.12.2023 vom Gemeinderat der Stadt Blumberg beschlossen.

In den Feststellungsbeschlüssen wurde auch die Höhe der geplanten Kreditaufnahmen festgesetzt. Aufgrund der Verfügung des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis vom 29.01.2024 sind die Höhen der Kreditaufnahmen zu kürzen. Hierzu bedarf es eines Beitrittsbeschlusses des Gemeinderates.

Die Kreditaufnahme errechnet sich hiernach aus dem Kreditbedarf des laufenden Jahres plus der Lücke zwischen höherer Tilgungsrate und geringerem Abschreibungsrückfluss abzüglich der eingeplanten Investitionszuschüsse. Mit diesen Kürzungen reduziert sich in der Folge die „veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres“ um den gekürzten Betrag (Zeile 40 des Liquiditätsplans) und wirkt sich in der Folge auch auf die Liquiditätsübersicht aus.

Die geänderten Feststellungsbeschlüsse mit den vorgenommenen Kreditkürzungen sind als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt. Die geänderten Wirtschaftspläne sind ebenfalls beigefügt.